

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 1.0-167/2023/1

| <b>Gremium</b>                                                                               | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>TOP</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|------------|
| Gemeinsame Sitzung des<br>Hauptausschusses und des Ausschusses<br>Bildung, Vereine und Sport | 08.05.2023    | nicht öffentlich  |            |
| Stadtrat                                                                                     | 24.05.2023    | öffentlich        |            |

**Betreff:        Beschluss zur Verhinderungsstellvertretung Kommunalen  
Arbeitgeberverband Sachsen e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt zur Verhinderungsstellvertretung des Bürgermeisters bzw. der stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. folgende leitende Bedienstete

- Frau Nora Schneider        zur 1. Vertreterin
- Frau Silke Wendt        zur 2. Vertreterin

in die Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e.V. (KAV Sachsen).

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Frankenberg/Sa., vertreten durch den Bürgermeister, ist Verbandsmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen (KAV Sachsen). Bisher konnten bei Verhinderung des Bürgermeisters, Bedienstete der Stadtverwaltung mit einer Vollmacht stimmberechtigt an den Verbandsversammlungen teilnehmen.

Seitens des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren gibt es jedoch eine geänderte Rechtsauffassung in Bezug auf die Stellvertretung des Bürgermeisters bei Verbandsversammlungen, so dass ab sofort eine Stellvertretung in o.g. Versammlung eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses bedarf. Diese beiden Varianten sind möglich:

Gemäß § 52 (3) S. 1 SächsKomZG wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Im Falle seiner Verhinderung bedarf es eines Verhinderungsstellvertreters, der durch Beschluss bestellt wurde (**Variante I = Verhinderungsstellvertretung**).

Zudem gibt es die Möglichkeit einer Ersatzvertretung, die ebenfalls per Beschluss bestellt werden muss (**Variante II = Ersatzvertretung**). In dieser Variante ist stets der Ersatzvertreter und nicht mehr der Bürgermeister stimmberechtigt, stets heißt, nicht nur bei dessen Verhinderung.

Nach jeder Amtszeit des Bürgermeisters ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister